IMT Nuremberg Archives

H – 3376

International Court of Justice

H3376 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 1742-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-789 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3376 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1742-PS No. USA-789 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 7 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Handwritten notes on ~~left~~ Right side of page 1:

RM am 10/11 vorgelegt Kp.

Abschriften an:
1) Ministerbuero
3) II 1
2) Min. Dir. Riecke (Ausfuehrungsbestimmungen)

H3376 - 0004

1742 os

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

V.P. 18727/6/3.

Berlin, den 26. Oktober 1942.
W 8, Leipziger Str. 3

...büro
Ein... 01. NOV. 1942 Nr. 02629
Reich...
für die ...
- 7 NOV 1942
Vorg...
Tgb. Nr. ... Anl...

Verteiler:

OKW W.F.St.,
OKW Wi Amt,
OKH Gen.St.d.H.,
OKH Gen.Qu.,
Chef d.Gen.St.d.Luftw.,
Reichsführer SS,
Ostmin.,
Reichsernährungsmin.,
Chef Wi Stab Ost,
Gen.Bev.f.d.Arb.Eins.,
Org.Todt,
Reichsarbeitsdienst,
Chefgr.Ernährung.

Bei der Durchführung der durch den Führer angeordneten verstärkten Bekämpfung der Bandentätigkeit und Säuberung, insonderheit des rückwärtigen Gebietes der Heeresgruppe Mitte, bitte ich, daß nachstehende Gesichtspunkte berücksichtigt werden bezw. die sich daraus ergebenden Folgerungen zur Durchführung gelangen.

1.) Bei der Bekämpfung der Bandengruppen und der Durchkämmung der von ihnen verseuchten Räume sind gleichzeitig sämtliche dort vorhandenen Viehbestände in gesicherte Gebiete abzutreiben, desgleichen die Lebensmittelvorräte so wegzuschaffen und zu sichern, daß sie den Banden nicht mehr zugänglich sind.

2.) Sämtliche männlichen und weiblichen Arbeitskräfte, die irgendwie für einen Arbeitseinsatz in Frage kommen, sind zwangsmäßig zu erfassen und dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zuzuführen zur Verwendung in den rückwärtigen gesicherten Gebieten oder in der Heimat. Die Unterbringung der Kinder ist in rückwärtigen Lagern gesondert zu regeln.

3.)

H3376 - 0005

1745 05

3.) Bei der Durchführung der unter Punkt 1.) und 2.) gegebenen Richtlinien ist keine Rücksicht darauf zu nehmen, ob dadurch die landwirtschaftliche Pro=duktion oder sonstige Tätigkeit in diesen Gebieten darunter leiden oder zum Erliegen kommen, da auch bisher diese bandenverseuchten Räume keinerlei Lei=stungen aufzuweisen hatten, sondern lediglich direkt oder indirekt den Banden nützlich waren.

Ich bitte alle in Frage kommenden Dienststellen, soweit notwendig im gegenseitigen Einvernehmen, das Er=forderliche in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veranlas=sen, damit im Sinne der von mir gegebenen Richtlinien verfahren wird.

Über die Gebietsabgrenzungen im einzelnen ist Ein=vernehmen mit den Chefgruppen Landwirtschaft der Wirt=schaftsdienststellen herbeizuführen.

gez. G ö r i n g .

Beglaubigt:
Schwinge
Ministerialregistrator.

H3376 – 0006

H3376-0006A

1742-PS
USA-789

H-3376

EXHIBIT-USA 789 (1742-PS)

Filed March 20, 1946
[illegible]
[illegible]

EXHIBIT-USA

789

(1742-PS)

096823

H3376 -0007

H3376 – 0008

2: Photostats 0

2. Pages

EXHIBIT-USA 789 (1742-PS)

H3376 – 0009